

Vorlage Nr. 42/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und dringend benötigten Investitionen beim Stadttheater Bremerhaven

A Problem

Im Jahr 2018 hat das Stadttheater einen Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen eingereicht, worauf im Haushaltsjahr 2020 festgeschriebene Fördermittel in Höhe von 1.000.000 € in Aussicht gestellt worden sind. Zum Zeitpunkt der Antragstellung betrug das Investitionsvolumen 2.230.000 €. Die endgültige Mittelzusage des vorgenannten Bundesministeriums erfolgte auf Erfüllung der daran geknüpften Bedingung, dass 1.230.000 € aus städtischen Mitteln komplementiert werden. Mit Bescheid vom 08.12.2021 wurde dem Stadttheater die besagte Zuwendung für vorzunehmende Sanierungsarbeiten entsprechend bewilligt. Eine aktualisierte Prüfung des Ausgaben- und Finanzierungsplans zum 15.02.2022 ergab eine Kostensteigerung in Höhe von insgesamt 506.176,80 €, womit sich das Investitionsvolumen auf insgesamt 2.736.176,80 € erhöht hat.

Im Zuge der Prüfung des vorgenannten Ausgaben- und Finanzierungsplans musste ebenfalls aufgrund von Kostensteigerungen auch die Planung von Sanierungen unabhängig von Sanierungen im Rahmen des vorgenannten Bundesprogramms bzw. die Gesamtinvestitionsplanung des Stadttheaters für die Jahre 2022 bis 2025 angepasst werden. Die Gesamtinvestitionsplanung beläuft sich danach auf 3.791.000 €.

Demnach muss das Stadttheater abzüglich der festgeschriebenen Bundesfördermittel in Höhe von 1.000.000 € einen Betrag in Höhe von insgesamt 2.791.000 € aus städtischen Mitteln aufbringen. Hierzu wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der kapitelbezogenen Rücklage des Stadttheaters Mittel in Höhe von insgesamt 2.019.128,61 € zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zugeführt. Der darüber hinaus bestehende Mittelbedarf kann im hier betreffenden Zeitraum aus Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6330/891 01 „Stägerund, Investitionszuschuss“ abgedeckt werden. Sollte dies aus zurzeit nicht bekannten Gründen nicht möglich sein, hat der Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung am 23.06.2022 mit Vorlage Nr. IV-K 9/2022-1 beschlossen, die Restfinanzierung innerhalb des Dezernat IV sicherzustellen.

Zuzüglich des vorgenannten Beschlusses von dem Ausschuss für Schule und Kultur bedarf die konkrete Inanspruchnahme der Rücklagenmittel in Höhe von 2.019.128,61 € der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Stadttheater bei den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen bedarfsweise Mittel in Höhe von bis zu 2.019.128,61 € zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und dringend benötigten Investitionen zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel des Stadttheaters in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6330/359 02 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadttheater

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Stadttheater bei den dafür vorgesehenen Haushaltsstellen bedarfsweise Mittel in Höhe von bis zu 2.019.130 € zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen und dringend benötigten Investitionen zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel des Stadttheaters in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6330/359 02 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister